

**1. Änderung der Satzung der Gemeinde Ostseebad Ahrenshoop  
über die Herstellung notwendiger Stellplätze  
(Stellplatzsatzung)**

Änderungen in der Satzung über die Herstellung notwendiger Stellplätze (Stellplatzsatzung) werden in folgendem Paragraphen vorgenommen:

**§ 2**

**Pflicht zur Herstellung notwendiger Stellplätze**

- (1) Bei der Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen, bei denen ein Zu- oder Abgangsverkehr mittels Kraftfahrzeugen zu erwarten ist, müssen die notwendigen Stellplätze gemäß den Richtzahlen für den Stellplatzbedarf nach der Anlage dieser Satzung hergestellt werden.  
**Die Zufahrt zu Stellplätzen, Stellplatzanlagen oder Garagen von öffentlichen Verkehrsflächen erfolgt über eine Zufahrt pro Grundstück in einer Breite von maximal 3,50 m.**  
**Im begründeten Einzelfall, ohne Beeinträchtigung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs, sind nach Zustimmung der Gemeindevertretung Abweichungen zulässig.**

Die 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Ostseebad Ahrenshoop über die Herstellung notwendiger Stellplätze tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ostseebad Ahrenshoop, d. 05.01.2015

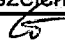


Hans Götze  
Bürgermeister

Hinweis:

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

**Verfahrensvermerk:**

	Datum	Namenszeichen
veröffentlicht am:	06.01.2015	



auf der Internetseite der Gemeinde Ostseebad Ahrenshoop unter [www.ahrenshoop.darss-fischland.de](http://www.ahrenshoop.darss-fischland.de)